Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP:	Beschlussvorlage
Status:	öffentlich
Nummer:	III/2020/190
Datum:	19.11.2020
Aktenzeichen:	
Einreicher:	Bürgermeister
Federführendes Amt:	Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	08.12.2020					

Betreff

Berufung einer Seniorenbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft _____ ab 01.01.2021 zur Seniorenbeauftragten der Hansestadt Osterburg (Altmark).
Die Berufung erfolgt unbefristet. Sie kann jedoch jederzeit zurückgenommen werden.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Arbeit der Seniorenbeauftragten ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und erfolgt gemäß § 30 KVG durch den Stadtrat.
Die Seniorenbeauftragte soll das Sprachrohr für die Kommunikation der Bedürfnisse älterer Menschen gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung sowie den sonstigen öffentlichen Stellen und Verbänden darstellen.

Der/die Seniorenbeauftragte ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren.
Er/sie hat folgende Aufgaben:

- vertritt und äußert Wünsche und Nöte sowie Bedürfnisse der älteren Bevölkerung gegenüber den kommunalen Verwaltungen und der Politik (vernetzende Wirkung),
- nimmt Anregungen entgegen und sorgt für eine Vernetzung von regionalen Akteuren,
- bietet Sprechstunden an oder gewährleistet auf andere Weise seine/ihre Erreichbarkeit,
- arbeitet bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen in Seniorenangelegenheiten mit der Kommune zusammen,
- kooperiert mit sozialen und/oder kirchlichen Einrichtungen sowie den ortsansässigen Vereinen,
- arbeitet mit dem Seniorenbeirat des Landkreises Stendal zusammen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Gemäß § 35 Abs. 2 KVG kann dem zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt werden. Die Höhe der Entschädigung soll 96,00 Euro/Monat betragen. Der Betrag ist bei den zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

_____	_____
Unterschrift Amtsleiter	Mitzeichnung Kämmerer